

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Kindertagesstätten	DRUCKSACHE 037/2015
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 09.07.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	13.07.2015			
Samtgemeinderat	20.07.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

6. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten wird beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

6. Änderung

der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 58/2002), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 20.07.2015 folgende 6. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Anlage zur Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten erhält folgende Fassung:

Entgelttabelle Monatsentgelte Krippe, Kindergarten und Hort						
Bereinigtes Jahresein- kommen	Krippe Vormittagsplatz 4 Stunden	Krippe Ganztagsplatz 8 Stunden	Kindergarten Vormittagsplatz 5 Stunden	Kindergarten Vormittagsplatz 6 Stunden	Kindergarten Ganztagsplatz 8 Stunden	Hort Betreuungszeit 4,5 Stunden *
bis 30.000 €	88,00 €	150,00 €	114,00 €	136,80 €	181,00 €	110,00 €
bis 39.000 €	124,00 €	200,00 €	120,00 €	144,00 €	191,00 €	120,00 €
bis 48.000 €	160,00 €	250,00 €	126,00 €	151,20 €	201,00 €	130,00 €
über 48.000 €	200,00 €	300,00 €	132,00 €	158,40 €	211,00 €	140,00 €

* Die 4,5-stündige Betreuungszeit im Hort wird durch eine 3,5-stündige Betreuung in der Schulzeit kombiniert mit einer 8-stündigen Betreuung in der Ferienzeit sichergestellt.

§ 2

Die Änderung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Süplingen, den

Der Samtgemeindebürgermeister

Matthias Lorenz